



Pet 1-19-09-712-030920

04229 Leipzig

Gewerberechtliche Vorschriften für
den Handel

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition werden Sonderregelungen im Einzelhandel für die Abgabe von Waren des täglichen Bedarfs an Menschen der Risikogruppen von SARS-CoV-2/COVID 19 gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass derzeit viele Menschen Güter wie zellulosehaltige Hygieneprodukte, Seife, Konserven, Trockenprodukte sowie auch Obst und Gemüse durch sogenannte „Hamsterkäufe“ horten würden. Daher könnten Personen der Risikogruppen von SARS-CoV-2/COVID 19 nur durch massiv erhöhten Aufwand ihrer Grundversorgung nachkommen. Die Auseinandersetzungen an den Regalen, das Aufsuchenmüssen gleich mehrerer Supermärkte und die erhöhte Frequentierung im generellen Einkaufsturnus seien bereits eine Zumutung für Gesunde und sollten daher erst recht für Menschen mit höherer Gefährdung weitestgehend unterbunden werden. Die Ausweitung der Öffnungszeiten im Einzelhandel könnte eine kontrollierte und gesicherte Abgabe gewisser Waren zu bestimmten Zeiten ermöglichen, zu denen nur die Risikogruppen Zugang hätten, wie beispielsweise in der ersten Verkaufsstunde des Tages.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 26 Mitzeichnungen und vier Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass nach dem Infektionsschutzgesetz nicht der Bund, sondern die Länder für den Seuchenschutz und den Erlass von Verordnungen zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten zuständig sind. Dies betrifft ebenfalls die Zutrittsregelungen für Einzelhandelsgeschäfte.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass aktuell in allen Bundesländern für den Einzelhandel Hygiene- und Abstandsregelungen gelten, die auch Risikogruppen schützen.

Zwar ist im Rahmen der zweiten Pandemie-Welle im Herbst 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erneut kurzfristig eine erhöhte Nachfrage an Hygieneartikeln (insbesondere Toilettenpapier) sowie an einigen Lebensmitteln, wie Mehl, Reis und Hefe, aufgetreten. Der Ausschuss macht jedoch darauf aufmerksam, dass keine Engpässe wie im Frühjahr 2020 bestehen und die Versorgung mit allen Warengruppen auch für Personen aus Risikogruppen möglich ist. Laut Mitteilung der Hersteller und Supermärkte ist die Warenversorgung stabil, die Lieferketten funktionieren und es sind ausreichende Lagerbestände vorhanden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne der mit der Petition geforderten Sonderregelungen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit aus Gründen des Gesundheitsschutzes für Verbraucherinnen und Verbraucher die Ladenöffnung im Einzelfall auch an Sonntagen flächendeckend ermöglicht werden soll, um Kundenströme zu entzerren, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.



Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit aus Gründen des Gesundheitsschutzes Regelungen zum Schutz von Risikogruppen gefordert sind, die deren Freiheitsrechte nicht unnötig beschränken, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.